

Nachweis von ATB Übungsfahrten sowie Anforderungen an ATB-Prüfungsfahrten

1. Nachweis von fünf Ausnahmetransport (AT)-Übungsfahrten

Vor Absolvierung der praktischen Ausnahmetransportbegleitung(ATB)-Prüfung sind fünf ATB Übungsfahrten nachzuweisen (Selbstdeklaration mit Angabe der Sonderbewilligungsnummern im Kontrollheft). Es wird empfohlen, eine oder mehrere Lernfahrten bei einem ATB mit Ausweis zu absolvieren. Die ATB mit Bewilligung sind berechtigt, Lernfahrten mit angehenden ATB's, die den Grundkurs erfolgreich bestanden haben, in den Anerkennungskantonen zu absolvieren. Da zurzeit noch nicht genügend ATB mit Ausweis zur Verfügung stehen, werden bis auf weiteres auch Eigenbegleitungen als Übungsfahrten anerkannt. Die ATB-Lernfahrten bezwecken, die ATB-Absolventen auf die praktische ATB Prüfung vorzubereiten und sie zu befähigen, sichere Ausnahmetransport(AT)-Begleitungen durchführen zu können. Eigenbegleitungen- und ATB-Lernfahrten sind im Kontrollheft einzutragen. Das Kontrollheft ist an die praktische Prüfung mitzubringen.

2. Anforderungen an die Prüfungsfahrt

Der AT mit Polizeibegleit muss durch den Prüfungsabsolventen organisiert werden.

Die Prüfungsstrecke muss den untenstehenden Anforderungen genügen. Der Prüfungsexperte kann zu einfache, zu kurze oder ungeeignete Strecken zurückweisen.

Anforderungen:

- innerorts / ausserorts
- Autobahn
- keine Kurzstrecken

Administration und Termine

Prüfungsfahrt im Bewilligungskantonen: Kapo ZH und Kapo SG
(Prüfungsabnahmen durch die Kapo SG werden von der Kapo ZH ab sofort anerkannt).

Ausserhalb der Prüfungskantone gelten die Auflagen gemäss Sonderbewilligungen.

Termine für Prüfungsfahrten sind nach Möglichkeit 3 Tage im Voraus anzumelden:

Peter Gasser, gape@kapo.zh.ch; Tel: 044 / 247 38 11

Christoph Thoma, thoc@kapo.zh.ch; Tel: 044 / 247 38 10

Fahrzeug/Ausrüstung

Gemäss Ziff. 2 Standardauflagen (ab 31. Mai 2017)

Prüfungsablauf

Gemäss Vorgaben Standardauflagen (u.a.)

- Briefing
- Abfahrtskontrolle
- Fahrverhalten im Verkehr

Der AT kann extra für die Prüfungsfahrt organisiert werden und bedarf keines realen Transportauftrages (= realer ATB d.h. inkl. vorhandene Sonderbewilligung und Transportgut). Ausserkantonale Firmen können sich bei AT-Firmen im Grossraum Zürich und St. Gallen betreffend Prüfungsfahrten melden (u.a. Welte-Furrer, Feldmann, Emil Egger etc.).

Chef Verkehrspolizei-Spezialabteilung



Hptm Martin Kübler, lic. iur., RA